

# Gewässerordnung

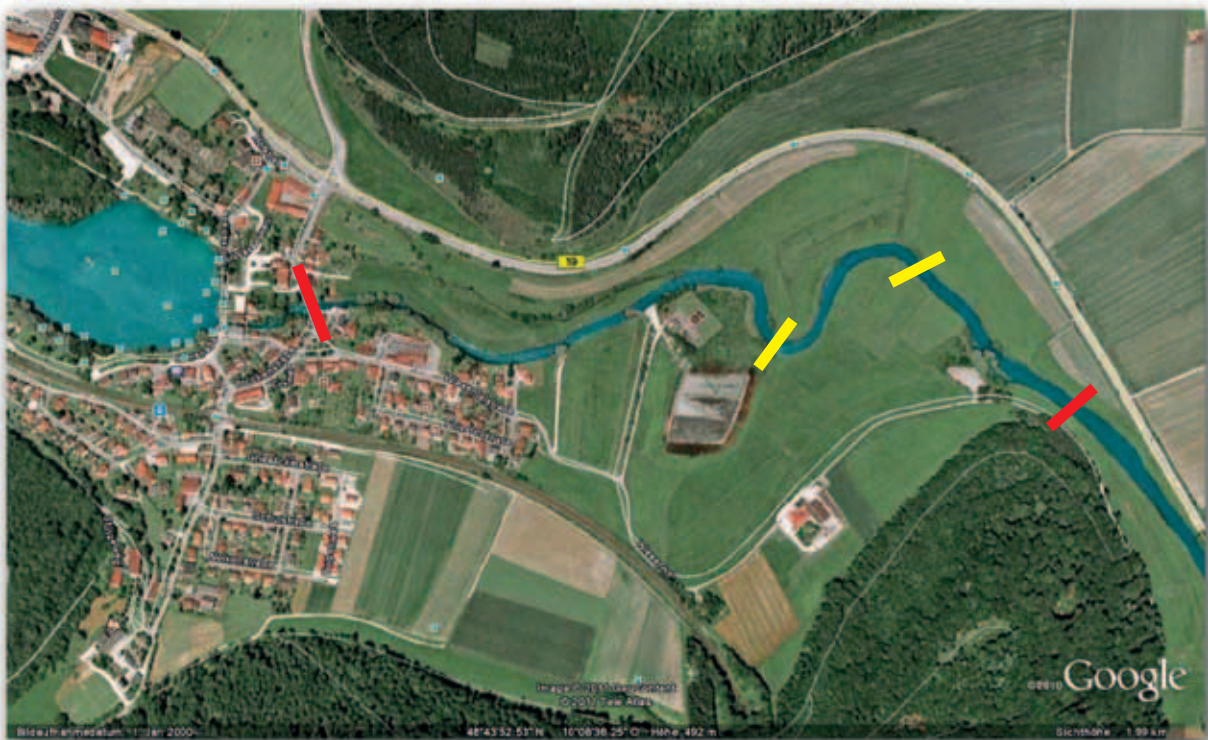


## Brenz

Die Brenz darf nur mit Kunstköder beangelt werden. Zu beachten ist weiterhin das am Tag maximal 2 Fische entnommen werden dürfen. Die Jahresfangbeschränkung beläuft sich auf 7,5 kg. Die Schutzzone darf erst ab dem 01.07. des Jahres befischt werden.

Die Fischwassergrenzen sind die Steinbrücke in Itzelberg und im weiteren Verlauf durch Schilder gekennzeichnet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen auf dem Fischereierlaubnisschein.

## Gewässerkarte mit Schutzzone



*Rote Linien = Fischwassergrenzen*

*Gelbe Linien = Schutzzone (darf erst ab 01.07. befischt werden)*



# Gewässerordnung

## Der Griesfeldsee

Am Griesfeldsee darf mit zwei Handangeln gefischt werden. Das Angeln in der Nacht ist gestattet. Das Fischen vom Boot sowie das Anfüttern vom Boot sind nicht gestattet. Im übrigen gelten die Bestimmungen auf dem Fischereierlaubnisschein.

### Gewässerkarte



*Rot markierter Bereich darf befischt werden.*



## Gewässerordnung

### Die Moosweiher

An den Moosweiher ist das Angeln mit zwei Handangeln erlaubt. Das Fischen mit Blinkern ist nicht gestattet. Die Schonzone ist zu beachten welche durch Schilder kenntlich gemacht ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen auf dem Fischereierlaubnisschein.